

Deutsche Bundesbank · Postfach

An die Kunden der Filiale / Betriebsstelle

Filiale

Straße  
PLZ, Ort

Telefon:  
Telefax:

presse-information  
@bundesbank.de  
www.bundesbank.de

SWIFT MARK DE FF

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Name, Telefon/Telefax

Datum

## **Vorstandsbeschlüsse zur Einführung des Normcontainers als alleiniges Ein- und Auszahlungsgebilde und zum Zentralen Auszahlkonto**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat beschlossen, ab dem 1. Januar 2011 im Münzgeldverkehr mit professionellen Bargeldakteuren als Ein- und Auszahlungsgebilde grundsätzlich nur noch Normcontainer zuzulassen. In einer Übergangszeit können in allen Stückelungen auch noch Ein- und Auszahlungen geringerer Mengen als der Normcontainerinhalt vorgenommen werden. Dabei wird für jede Ein- bzw. Auszahlung einer einzelnen Stückelung, die nicht dem Inhalt eines Normcontainers oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entspricht, ein Entgelt von 25 Euro erhoben. Eine auszahlungsseitige Münzgeldportionierung, d. h. die Aufteilung des Gesamtbetrags einer Auszahlung nach Kundenwunsch, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2011 nicht mehr angeboten. Der Münzrollenstandard bleibt von diesen Beschlüssen unberührt.

Darüber hinaus hat der Vorstand entschieden, die Konzeption des „Zentralen Auszahlkontos“ als Lösungsalternative für die Verrechnung von Auszahlungen an WDL ohne ZAG-Zulassung nicht weiter zu verfolgen. Infolgedessen wird die Bargeldversorgung bei der Bundesbank auch in Zukunft ausschließlich über bei ihr geführte Girokonten erfolgen. Dies bedeutet, dass eine Bargeldversorgung spätestens ab dem 1. Mai 2011 nur noch über die Konten von Kreditinstituten oder Wertdienstleistern mit ZAG-Zulassung möglich sein wird.

Wir bitten Sie, diese Entscheidungen bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK  
Filiale

Deutsche Bundesbank · Postfach · PLZ Ort

Filiale

Straße  
PLZ, Ort

Telefon:  
Telefax:

presse-information  
@bundesbank.de  
www.bundesbank.de

SWIFT MARK DE FF

An die Kunden der Filiale / Betriebsstelle

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Name, Telefon/Telefax

Datum

## Einführung des Normcontainers als alleiniges Ein- und Auszahlgebilde für Münzen

Bezug

Schreiben vom 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Bezugsschreiben hatten wir Sie über die im Betreff genannten Beschlüsse des Vorstands zur Anpassung des Dienstleistungsangebots und der Entgelte für Großkunden im Kerngeschäftsfeld Bargeld per 01.01.2011 informiert.

Im Nachgang zu dieser grundsätzlichen Information wurden Detailfragen an uns und die lokalen bzw. regionalen Ansprechpartner bei den Filialen und Hauptverwaltungen gerichtet, die seinerzeit teilweise noch nicht abschließend beantwortet werden konnten.

Auf Basis der zwischenzeitlich erarbeiteten Umsetzungsleitlinien möchten wir mit diesem Schreiben bisher offen gebliebene Fragen beantworten:

- Der Wortlaut des Beschlusses nennt als von den Anpassungen erfasste Kundengruppe „professionelle Bargeldakteure“ und meint damit alle Großkunden.
- **Entgelt für Ein- und Auszahlungen von Münzrollenpackungen in Stückzahlen, die nicht einem Normcontainer entsprechen**
  - Der Beschluss gilt nur für €-Umlaufmünzen (einschließlich der 2 €-Umlaufmünzen mit Gedenkcharakter, wie z. B. die Bundesländerserie). Gedenkmünzen (dazu zählen nicht die 2 €-Umlaufmünzen mit Gedenkcharakter) können nach

wie vor entgeltfrei in nicht einem Normcontainer entsprechenden Stückzahlen ein- und ausgezahlt werden.

- Bei Einzahlungen wird das Entgelt je Container einmal je Stückelung erhoben. Ist eine Stückelung in mehr als einem Misch- / Spitzencontainer enthalten, wird das Entgelt für diese Stückelung mehrfach erhoben.
- Bei Auszahlungen wird das Entgelt je Auszahlung einmal je Stückelung erhoben.

- **Einstellung der Portionierung von Münzen:**

Der Portionierungsbegriff gilt ab dem 01.01.2011 nur noch für Banknoten.

- Es handelt sich dementsprechend nicht mehr um eine Portionierung, wenn nicht ausschließlich Standardgebilde (Normcontainer) ausgezahlt werden. Ein Portionierungsentgelt fällt hierfür nicht mehr an. Die Auszahlung von nicht einem Normcontainer entsprechenden Münzmengen ist (in einer Übergangszeit) aber weiterhin möglich (s. o.).
- Es liegt keine Portionierung von Münzen mehr vor, wenn mehr als ein Barscheck je Tag und Bundesbankstelle zu Lasten desselben Girokontos vorgelegt wird. Mehrere Auszahlungen von Münzen je Tag und Bundesbankstelle zu Lasten desselben Girokontos sind weiterhin möglich. Ein Portionierungsentgelt fällt hierfür nicht mehr an. Alle Auszahlungen, die sich ausschließlich aus Normcontainern zusammensetzen, sind damit fortan entgeltfrei.
- Eingestellt wird nur die „klassische“ Portionierung von Münzen (Aufteilung der Gesamtsumme eines Barschecks „nach Maßgabe des Kunden“ in mehrere Teilbeträge).

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK  
Filiale